

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München**

Vom 8. August 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 880), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
  - „(1) Die DVP ist bestanden, wenn alle in Anlage 1 aufgeführten Prüfungsfächer mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und das kulturwissenschaftliche Kolleg als „mit Erfolg abgelegt“ gewertet wurde.
  - (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der DVP wird als gewichtetes Notenmittel der in Anlage 1 aufgeführten Prüfungsfächer errechnet. <sup>2</sup>§ 32 Abs. 2 Satz 5 ist zu beachten. <sup>3</sup>Das kulturwissenschaftliche Kolleg wird nicht benotet. <sup>4</sup>Die Notengewichte entsprechen den in Anlage 1 zugeordneten Credits. <sup>5</sup>Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 16 ADPO ausgedrückt.“
2. Anlage 1 wird durch die beigefügte „Anlage 1“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

## Anlage 1

### Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

Für die \* gekennzeichneten Fächer gelten besondere Regelungen gem. § 28 Abs. 2

<b>Prüfungsfach</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Prüfungsart</b>
Höhere Mathematik I *	6	8,0	schr./mdl.
Höhere Mathematik II *	6	8,0	schr./mdl.
Chemie	2	2,0	schr./mdl.
Physik	2	2,0	schr./mdl.
Mechanik starrer Körper *	4	5,0	schr./mdl.
Mechanik elastischer Körper I *	4	5,0	schr./mdl.
Mechanik elastischer Körper II	2	3,0	schr./mdl.
Ingenieurgeologie	2	2,5	schr./mdl.
Grenztragzustände, Zuverlässigkeitstheorie, Lastannahmen	2	3,0	schr./mdl.
Baustoffkenngrößen *	2	3,0	schr./mdl.
Konstruktionswerkstoffe I *	2	2,5	schr./mdl.
Konstruktionswerkstoffe II	4	5,0	schr./mdl.
Bauphysik I	2	2,5	schr./mdl.
Bauphysik II	2	3,0	schr./mdl.
Tragwerkslehre I *	2	3,0	schr./mdl.
Tragwerkslehre II *	2	2,5	schr./mdl.
Entwurf und Konstruktion I	2	2,5	schr./mdl.
Entwurf und Konstruktion II	2	3,0	schr./mdl.
Methoden der Darstellung	2	2,5	schr./mdl.
Vermessungskunde	2	3,0	schr./mdl.
Computerorientierte Methoden im Bauwesen	4	5,5	schr./mdl.
Berechnung von Tragwerken	4	5,5	schr./mdl.
Hydromechanik	4	5,5	schr./mdl.
Betriebswirtschaft	2	2,5	schr./mdl.
<b>Studienleistung:</b> kulturwissenschaftliches Kolleg	2	2,0	

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2005 Nr. X/4-3/41b52-10b/27 258.

München, den 8. August 2005  
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. August 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2005.